

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Stadt Schwabach
z.Hd. Frau Meyer
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
91126 Schwabach

Eingegangen

13. Sep. 2017

Amt für Stadtplanung
und Bauordnung

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Email

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

34.4

Frau Berreth

E-Mail: tatiana.berreth@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1257 / 5257

Erreichbarkeit
Promenade 27

Zi. Nr. 102

06.09.2017

OBERBÜRGERMEISTER Stadt Schwabach			
OBM	R4		
Eingang 11. Sep. 2017			
EB	ZB	AE	RS
Zur Kenntnis:			
WV:		Ablage:	

Stadt Schwabach

Eing 11. SEP. 2017

40	Baureferat	RA
41	Ind	Er
44		Antw.
45		K
R4V		St
		R
		WV
12. Sep. 2017		

Vorbereitende Untersuchungen zum förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Bahnhofstraße“ Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken

Sehr geehrte Frau Meyer,

mit der Email von 05.09.2017 hat die Stadt Schwabach die Endfassung der vorbereitenden Untersuchungen vorgelegt. Gerne nehmen wir zu den vorgelegten vorbereitenden Untersuchungen „Bahnhofstraße“ Stellung.

Ein städtebauliches Erneuerungskonzept ist gem. Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) Voraussetzung für Zuwendungen aus der Städtebauförderung und ist insofern grundsätzlich von allen in der Städtebauförderung engagierten Programmkommunen zu erarbeiten.

Wesentliche Inhalte eines geforderten Integrierten städtebaulichen Konzeptes (ISEK) wurden bereits durch das integrierte Stadtentwicklungskonzept Schwabach 2020, Stand 2011 abgedeckt.

Die vorgelegten vorbereitenden Untersuchungen schaffen gem. § 141 Abs. 1 BauGB rechtliche Voraussetzungen für die Festlegung des Sanierungsgebiets „Bahnhofstraße“.

Das Ziel der vorbereitenden Untersuchungen Bahnhofstraße war es, die vorhandenen städtebaulichen Missstände eines an die historische Altstadt direkt angrenzenden Teilbereiches festzustellen und zu analysieren, die Notwendigkeit einer städtebaulichen Sanierung zu begründen sowie diese ergebnisorientiert abzuarbeiten.

Bei der Betrachtung der einzelnen Problemfelder in einem konkreten Teilbereich ist die Berücksichtigung von bereits bestehenden teilträumlichen Planungen sowie gesamtstädtische Zusammenhänge besonders wichtig.

Besonderes Augenmerk sollte auf die Überplanung des Postareals gelegt werden, welches aufgrund der zentralen Lage sowie von Nutzungsmix als Gelenk zwischen der Altstadt über die Bahnhofsstraße zum Bahnhof gilt. Die weiteren Planungsverfahren sowie Entscheidungsprozesse sollten möglichst

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörnerhaus

Weiteres Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

transparent und nachvollziehbar gemacht werden. Das gleiche gilt für die Überplanung aller Schlüsselbereiche im Sanierungsgebiet.

Im Weiteren gehen wir davon aus, dass auch das Thema Einzelhandel für den Teilbereich Bahnhofstraße in einer Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes näher betrachtet wird.

Anzustreben ist auch, dass die Nachbarkommunen im Rahmen einer interkommunaler Abstimmung sowie Zusammenarbeit die Entwicklungen insbesondere im Bereich des Einzelhandels aufeinander besser abstimmen und gemeinschaftlich steuern.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wurde eine Reihe von lösungsorientierten Maßnahmen entwickelt sowie ihre mögliche zeitliche Umsetzung grob definiert. Eine Maßnahmenpriorisierungsliste sowie die Kosten- und Finanzierungsübersicht sind weitere Bestandteile der vorbereitenden Untersuchungen Bahnhofstraße. Die vorgelegten Übersichten spiegeln die Absichten der Stadt und sind eine wichtige Grundlage bei Vorabstimmungsprozessen, bei der Einbeziehung von städtischen Gremien sowie bei der Planung von Investitionen.

Die Erforderlichkeit der Durchführung der Sanierung sowie Durchführbarkeit der Sanierung wurde damit nachgewiesen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Berreth
Baurätin